

SCHUTZKONZEPT ESCAPE ROOM 24 GMBH

Version 20. Dezember 2021, Vorlagen: Seco-Version 24. April 2020 und GEGS-Version 30. April (gegs.ch)

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Betriebe erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen und an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

SPEZIELLE VORGABEN FÜR GESUNDHEITSFACHPERSONEN

Für Spitäler, niedergelassene Ärzte, (Gesundheits-)Fachpersonen sowie Pflegeheime und Spitex, die COVID-19-Patienten behandeln oder betreuen, gibt es spezifische Empfehlungen aus Fachkreisen (vgl. www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen).

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

Erläuterung zu Escape Games

Escape Games sind ein Kulturangebot, bei dem die Spielenden in der Regel eine Stunde Zeit haben, um Rätsel zu lösen, Geheimgänge zu öffnen und ein Indoor-Abenteuer in einem ihnen zugeteilten Raum zu absolvieren.

Das Spiel wird in festen Gruppen gespielt, die sich gemeinsam anmelden (in der Regel Teams von bis zu 6 Personen). Die Gruppen werden vor Ort nie gemischt und es werden keine Fremden in die Teams aufgenommen. Von Spielbeginn an und während der gesamten Dauer des Spiels ist die Gruppe der in eigens dafür vorgesehenen Räumen von den anderen getrennt. Dies ist Teil des allgemeinen Grundkonzepts von Escape Games.

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «[So schützen wir uns](#)».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleistungen nicht anbieten, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m².

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und

bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.bag-coronavirus.ch>. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske (chirurgische Maske / OP-Maske) tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. <http://www.bag.admin.ch/selbstisolation>). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

SCHUTZKONZEPT

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Die 3G-Regel: Zutritt zu den Spielen erhält man nur, wenn man getestet, genesen oder geimpft ist.
2. Zur Überprüfung und Verifizierung der 3G-Regel müssen Spielende zwingend ein gültiges Covid-Zertifikat und einen gültigen amtlichen Ausweis vorlegen können.
3. Alle Arbeitnehmenden im Escape Room 24 reinigen sich regelmässig die Hände.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
6. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
8. Alle Spielenden sind verpflichtet ihre Daten für ein mögliches Datentracing zu hinterlegen.
9. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
10. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. 2G-Regel

Spielende ab 16 Jahren erhalten nur Zutritt zu den Spielen, wenn sie genesen oder geimpft sind.

Massnahmen

- Das Personal prüft bei der Ankunft der Gruppen mit der App 'Covid Check' die Gültigkeit der Covid-Zertifikate.
- Es werden alle Personen einer Spielgruppe überprüft
- Jede Person, die Zugang zu den Spielen haben will, muss ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können.
- Die Covid-Zertifikate werden mit einem gültigen amtlichen Ausweis (ID, Reisepass, Führerschein) abgeglichen.

2. HÄNDEHYGIENE

Jede/r im Unternehmen reinigt sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Einrichtung von Handhygienestationen: Kunden haben die Möglichkeit, ihre Hände mit Seife und Wasser oder Desinfektionsmittel zu reinigen, während sie sich in der Empfangszone bzw. in der Wartezone aufhalten.
- Es wird von allen Arbeitnehmenden im Escape Room 24 erwartet, dass sie sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel reinigen, insbesondere bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen den Gruppen/Spielen sowie vor und nach den Pausen.
- Unnötige Gegenstände, die von den Kunden berührt werden könnten, wie Puzzles, Getränkekarten oder andere Gegenstände im Empfangsbereich werden entfernt.
- Beim Zurücksetzen der Spiele und bei der Abfallentsorgung tragen die Mitarbeitenden Einweghandschuhe und anschliessend werden die Hände gereinigt.
- Auf unnötigen Körperkontakt wird verzichtet (z. B. Händeschütteln).

3. DISTANZ HALTEN & MASKENPFLICHT

Angestellte und andere Personen halten einen Abstand von 1.5m zwischen sich ein, damit sich die verschiedenen Personengruppen nicht vermischen. Weiter gilt eine allgemeine Maskenpflicht für sämtliche Personen.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Massnahmen

- Es gibt zwei Zonen:
 - Empfangszone (Eingangsbereich, Erdgeschoss)
 - Spielzone (in den Spielen)."
- In der Empfangszone im EG (ca. 40m²) ist genügend Platz für die eintreffenden Gruppen. Es sind Markierungen angebracht, um einen Mindestabstand von 2 m zwischen den wartenden Gruppen zu gewährleisten."
- Die Spielleitenden halten die 2m Abstand zu den Spielenden ein. Dazu sind Markierungen in der Empfangszone angebracht.
- Die Nachbesprechung findet direkt in der Spielzone statt.

Anzahl Personen begrenzen

Massnahmen

- Es halten sich maximal zwei Kundengruppen in der Empfangszone auf. Diese werden von den Spielleitenden beim Eingang empfangen und eingewiesen.
- Die jeweils nächste Spielgruppe wird vom Spielleiter in die Wartezone im Untergeschoss geführt, erhält die Spiel-Instruktion und beginnt danach das Escape-Spiel in der Spielzone.
- Nach dem Spiel werden die Gruppen gestaffelt in die Empfangszone gelassen.

4. REINIGUNG

"Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig und ordnungsgemäss gereinigt, insbesondere wenn sie von mehr als einer Person berührt werden. Die sichere Entsorgung von Abfall ist gewährleistet."

Lüftung

Massnahmen

- Nach einem Spiel werden die Räume durch öffnen der Fenster bestmöglich gelüftet.
- Nach Möglichkeit sind die Fenster auch bereits während dem Spielbetrieb geöffnet/gekippt
- Das Zurücksetzen der Spiele übernimmt immer nur jemand pro Spiel.

Oberflächen und Gegenstände

Massnahmen

- Nach jedem Wechsel der Spielleitenden werden Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Mäuse, Telefone, Headsets, etc.) gereinigt mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nicht gemeinsam benutzt; Geschirr wird nach Gebrauch mit Wasser und Seife abgespült.
- Türklinken, Treppengeländer, das Kartenzahlungsterminal und andere Gegenstände, die oft von mehr als einer Person berührt werden, werden regelmässig desinfiziert.
- Wenn ein Game-Master mit Bargeld umgehen muss, sollte er seine Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.
- Beim Zurücksetzen der Spiele, werden die Gegenstände und Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden, desinfiziert (z. B. Schlösser, Spielgegenstände, Zahlterminal, Türklinken etc.).

Abfall

Massnahmen

- Die Abfallbehälter werden regelmässig geleert.
- Die Abfallsäcke werden nicht komprimiert.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen suchen das Gespräch mit der Geschäftsleitung um eine Arbeitsalternative zu vereinbaren, bei der sie keinen Kundenkontakt haben.

6. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

- Kranke Personen dürfen nicht zur Arbeit erscheinen und werden umgehend wieder nach Hause geschickt.
- Kranke Kunden werden vor Ort abgewiesen.

7. INFORMATION & DATENTRACING

Mitarbeitende, die Kundschaft und andere betroffene Personen werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

Information für Kundschaft

Massnahmen

- Die Kunden werden in drei Stufen über die neuen Richtlinien und Massnahmen informiert: 1. Über die Homepage bei der Buchung, 2. Im Erinnerungsmail vor der Buchung und 3. Vor Ort vor dem Spiel.
- Vor Ort wird auf die Schutzmassnahmen des BAG hingewiesen.
- In unserer Kommunikation wird darauf hingewiesen, dass die Bezahlung im Voraus mit Kreditkarte bevorzugt wird.
- Explizit wird darauf aufmerksam gemacht, dass kranke Personen nicht zugelassen sind für die Spiele.
- Alle Spielenden sind verpflichtet ihre Daten für ein mögliches Datentracing zu hinterlegen.

Information für Mitarbeitenden

Massnahmen

- Die Mitarbeitenden werden über Ihre Rechte und die Schutzmassnahmen innerhalb des Unternehmens informiert.
- Das Personal wird im Gebrauch der persönlichen Schutzausrüstung (z.B. Schutzmasken, Schutzvisiere, Handschuhe), im korrekten Tragen und in der ordnungsgemässen Entsorgung der Ausrüstung sowie in der ordnungsgemässen Verwendung von Flächendesinfektionsmitteln geschult.

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

- Mitarbeitende werden regelmässig über die Schutzmassnahmen informiert.
- Seifenspender und Desinfektionsmittel wird regelmässig nachgefüllt.
- Vorrat an Seife und Desinfektionsmittel wird regelmässig überprüft.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde aufgrund einer Branchenlösung erstellt. Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.